



WA  
GRZ  
0.4

P

SCHULBERG

GRÜNFLÄCHE

100

Private

Grünfläche

GRÜN-  
FLÄCHE

111

SCHWIMMBADGELÄNDE

GEÄNDERT AM: 29.01.96  
Verwaltungsgemeinschaft  
Schöllkrippen

5791

# GEMEINDE WESTERNGRUND

## LANDKREIS ASCHAFFENBURG

### BEBAUUNGSPLAN "Geisberg-Schulzengrund-Schulberg" 3.Änderung

#### WEITERE FESTSETZUNGEN:

GELTUNGSBEREICH



PARKFLÄCHE



Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 17.10.1990 auch für die Änderung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.11.95 beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern.

Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben der Änderung nicht widersprochen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am *17.05.96* die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 29.01.1996 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am *20.06.96* ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.

(Siegel)



Westerngrund, den *21.06.96*

*Nauermann*  
Bürgermeister